

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. November 2017

**1103. Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung
der kantonalen Volksabstimmung vom 4. März 2018**

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlage
Kantonale Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» (ABI 2017-05-29)
wird auf **Sonntag, den 4. März 2018**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmzettel

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative «Lehrplan vors Volk»

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsverfahrensgesetz vom 24. Mai 1959).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi